

In der Schweiz bestanden im 17. und 18. Jahrhundert als Männerkongregationen lediglich die Oblaten (S. 69–105), die Schulbrüder (S. 285–323) und, erst 1789 gegründet, die »Société de la Retraite chrétienne« (S. 455–468). Wesentlich zahlreicher waren die Frauenkongregationen: die verschiedenen Arten von Ursulinen (S. 107–272), die Kind-Jesu-Schwestern (S. 273–283) und die Spitalschwestern (S. 325–453). Die Ursulinen in der italienischen Schweiz waren, wie Belletati aufzeigt (S. 107–115), stark von dem Einfluß des Mailänder Erzbischofs Carl Borromeo geprägt und standen den Oblaten, später auch den Jesuiten nahe. Ebenfalls an den Jesuiten orientiert waren die von Anne de Xaintonge 1606 in Dole (Franche-Comté) gegründeten Ursulinen, die sich in Porrentruy, Fribourg, Luzern und Brig niederließen. Mit großer Detailkenntnis zeichnet Heimo (S. 133–139) Entstehung und Selbstverständnis dieses besonders für die Schweiz wichtigen eigenen Zweigs von Ursulinen nach. Während die Ursulinen und die meisten anderen im frühen 17. Jahrhundert gegründeten Kongregationen besonders im Schulwesen Bedeutung erlangten, widmeten sich die Spitalschwestern, deren historische Entwicklung von Braun (S. 325–345) beschrieben wird, der Armen- und Krankenfürsorge. In der Schweiz erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitet, gehen sie zurück auf die bereits 1452 unter Beteiligung von flandrischen Beginen gegründete semireligiöse Schwesterngemeinschaft, die das Spital (Hôtel-Dieu) im burgundischen Beaune leitete. Zentren der schweizerischen Spitalschwestern wurden Neuchâtel, Luzern und Zug sowie Porrentruy, Sion, Fribourg und Solothurn, im 19. Jahrhundert auch Delémont.

Die Ordensgeschichte ist von der neueren Geschichtswissenschaft bislang noch kaum entdeckt worden. Der vorliegende Band der *Helvetia Sacra* bietet wichtige Erkenntnisse, eröffnet darüber hinaus aber auch Perspektiven für weitere Forschungen. Auffallend ist etwa das quantitative Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Kongregationen: Den wenigen männlichen stehen fünfmal so viele weibliche gegenüber – ein »Mißverhältnis«, das nicht weiter hinterfragt wird. Läßt sich daraus schließen, daß den Kongregationen als neuer Ordensform größere Bedeutung für Frauen zukam als für Männer? Dafür würde sprechen, daß die weiblichen Kongregationen sich offenbar nicht nur als eine Entsprechung zu den männlichen Kongregationen, sondern ebenso zu den Regularklerikern (besonders zu den Jesuiten) verstanden. Eine andere Frage betrifft den Zusammenhang bzw. die Abgrenzung zwischen Semireligiosentum und Ordenswesen. Nicht nur die weiblichen Kongregationen (wie von Braun S. 40 betont), sondern auch die männlichen Kongregationen und auch die Regularkleriker haben ihre Wurzeln in der religiösen Laienbewegung des frühen 16. Jahrhunderts (zu Ignatius von Loyola vgl. etwa Barbara Hallensleben: *Theologie der Sendung. Die Ursprünge bei Ignatius von Loyola und Mary Ward*. Frankfurt a. M. 1994, S. 72f.), und alle verfolgten die gleichen Ziele. Vor diesem Hintergrund wäre neu zu überdenken, was die spezifische Identität der Kongregationen im Unterschied zu den eigentlichen Orden überhaupt ausmachte. Waren die Unterschiede letztlich nicht auf den formalen Bereich beschränkt (Art der Gelübde, äußere Verfassung) und existentiell ohne größere Bedeutung? Und schließlich eine dritte Überlegung: Die Geschichte der weiblichen Kongregationen ist geprägt von dem Gegensatz zwischen (kirchen-)rechtlicher Norm und kirchlicher Realität, ein Widerspruch, mit dem die Frauen ständig konfrontiert waren, mit dem sie offenbar aber auch leben konnten. Sozial- und mentalitätsgeschichtlich interessant wäre es zu untersuchen, um welchen Preis und/oder mit welchem Gewinn diese Widersprüche jeweils bewältigt wurden. – Diesen Fragen weiter nachzugehen bleibt künftigen Forschungen vorbehalten, das hier zusammengestellte Material bietet dafür jedoch die besten Voraussetzungen. *Anne Conrad*

*Germania Sacra*, Neue Folge Bd. 32: Bistum Konstanz Bd. 4: Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee, bearbeitet von BERNHARD THEIL. Berlin: Walter de Gruyter 1994. XII, 422 S. Geb. DM 220,-.

Das Erscheinen des Bandes konnte mit Spannung erwartet werden. Denn unmittelbar nach Veröffentlichung der stattlichen Arbeit von Maren Kuhn-Rehfuß über das nicht reichsständische Kloster Wald liegt nun ein wichtiges Werk vor, das sich der eigentlichen *Germania Sacra* in Schwaben widmet. Über das Reichsstift Buchau, eine der frühesten Klostergründungen in dieser Region, war schon aufgrund der disparaten Quellenlage bisher nur wenig bekannt. Das freiweltliche Stift für Damen aus dem Hochadel, mit einer Fürstäbtissin an der Spitze, weckte das Interesse der kirchengeschichtlichen Forschung gewiß weniger als ein Ordenskloster. Auch im weltlichen Bereich entzog es sich der Betrachtung, nicht zuletzt aufgrund einer schwankenden Stellung im Reichsgefüge: Abwechselnd ist es auf der Bank der Prälaten, der Grafen und schließlich auf der Fürstenbank des Schwäbischen Kreises zu finden. Die Fülle der Aspekte also, die bei der Bearbeitung anzuwenden war, verdient besondere Aufmerksamkeit.

Es ist das große Verdienst dieses Buches, die Quellenlage zur Geschichte des Reichsstifts auf breiter Ebene zu klären. Die Kompetenz des Archivars, der die einschlägigen Urkunden und Akten anhand alter Repertorien »sichtet« und den heutigen Verbleib mitteilt, ist sehr hilfreich. Denn ein beträchtlicher Anteil des Buchauer Archivbestandes, der bisher als Depositum des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis im Staatsarchiv Sigmaringen lag, muß in Kürze nach Regensburg abgegeben werden. So wird das Buch der weiterführenden Forschung gleichsam als ein nützlicher Wegweiser dienen. Theil referiert ausführlich die Forschungsdiskussion um die Gründungsgeschichte und übt profunde Kritik an der Sicht von Arno Borst. Erstaunt folgt man seinen Ausführungen über die Baugeschichte der Kirche, über die vielen Altäre des späten Mittelalters, die jeweils einer großen Zahl von Heiligen geweiht waren, sowie über den Kirchenschatz. Vor Ort nämlich kann er am Ende der mehr als tausendjährigen Stiftszeit kaum noch Zeugnisse aus dem Mittelalter feststellen, obgleich das Andenken an die Gründerin aus fränkischem Adel, Adelinde, bei den Damen bis zuletzt in hohen Ehren gehalten worden sei. Im Anhang ist ein Grundriß der gesamten Stiftsanlage von 1780 beigegeben. Die dazugehörige Legende (S. 17f.) weist auf die von Konflikten belastete, nahe Nachbarschaft zur Reichsstadt Buchau hin.

Über das Verfahren bei der Aufnahme der Stiftsdamen, über ihre – jeweils verschiedenen – Präbenden und über ihre kulturgeschichtlich interessanten Lebensverhältnisse wird anschaulich berichtet. Ein großer Gewinn für die Forschung liegt in den reichen Angaben zur Personengeschichte. Die Listen geben Auskunft über sämtliche Äbtissinnen und Kanonikerinnen; des weiteren auch über die Kanoniker – Priester also, die oft auch Pfarrstellen innehatten und dem Kapitel der Stiftsdamen ebenfalls angehörten – und schließlich über die weltlichen Amtsträger, darunter auch »Hof«-Bedienstete. Die Kanonikerinnen und folglich die Äbtissinnen entstammten in der Regel dem schwäbischen Hochadel (Gundelfingen, Werdenberg u. a.). In der frühen Neuzeit fiel die Wahl öfter auf eine Gräfin von Montfort. Als besondere Persönlichkeit hebt Theil allerdings Katharina von Spaur hervor (reg. 1610–1650), die wie einige andere Stiftsdamen dieser Periode aus Tirol beziehungsweise den Bistümern Brixen und Trient stammte. Es entspricht wohl den Richtlinien des Unternehmens der Germania Sacra, welches sich traditionell als historisch-statistische Beschreibung versteht, wenn ein solcher Tatbestand festgestellt, aber nicht weiter interpretiert wird. Der Bearbeiter mußte sich einem vorgegebenen Schema unterwerfen, so daß es dem Leser allein überlassen ist, sich ein Bild zu machen. Dies erscheint als eine sehr unbefriedigende Lösung, auch dann, wenn er andernorts Aufsätze über Buchau veröffentlicht hat. Möchte man, um nur ein Beispiel zu nennen, zur Wahl der Äbtissinnen Näheres erfahren, so findet man unterschiedliche Teile eines solchen Vorgangs in mehreren Abschnitten, nämlich unter »Verhältnis zum Bischof« (§ 13), »Amtsantritt« der Äbtissin (§ 15) und Einzelheiten im prosopographischen Teil. Interesse verdient die Beobachtung, daß der zuständige Bischof von Konstanz seit dem Konzil von Trient seinen Einfluß auf die Wahlen verstärkte und daß er bei der feierlichen Weihe einer Äbtissin den Charakter des geistlichen Kollegiatstifts voll zur Geltung brachte, um der Tendenz der Damen zum »freiweltlichen Stift« entgegenzuwirken.

Das frühneuzeitliche Verhältnis des Stifts Buchau zu Kaiser und Reich (§ 11) belegt Theil mit einer bunten, in sich widersprüchlichen Sammlung von Daten aus unterschiedlich belastbaren Quellen. Dabei betont er einerseits die große Bedeutung des Schwäbischen Grafenkollegiums, dem die Fürstäbtissin seit 1560 mit Unterbrechungen angehörte. Andererseits kann er zeigen, wie Äbtissin und Kapitel sich einer völligen Vereinnahmung durch die Grafen – der engen Verwandtschaft zum Trotz – mit Erfolg widersetzen. Dieses interessante Wechselspiel des näheren zu untersuchen, bleibt ein Desiderat der Forschung.

Ausführlich behandelt der Band auch die Besitzgeschichte. Der Leser erfährt anhand der Liste der Orte die ganze Vielfalt der grundherrlichen Rechte, bis hin zu städtischen Häusern und Gärten. Daß es sich bei Buchau um eine Reichsstadt und bei Saulgau und Mengen um schwäbisch-österreichische Städte handelte, mit denen das Reichsstift engstens verbunden war, wird nicht thematisiert. So wird auch die Brisanz, die in der von Österreich verlangten Dominikalsteuer lag, welche Theil für eine Abgabe an den Schwäbischen Kreis hält, nicht erkannt. Das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck und die Arbeiten von Franz Quarthal blieben unberücksichtigt. Demungeachtet bietet diese Neuerscheinung eine wichtige und erfreuliche Grundlagenforschung zur Geschichte der Reichskirche in Schwaben.

*Armgard von Reden-Dohna*